

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „Leo13“ vom 19. Januar 2024 17:13**

## Zitat von Seph

Für NDS ist die Sache eigentlich auch klar. Laut RdErl. d. MK. v. 01.08.2018 "Führung von Girokonten durch die Schulen / Onlinebanking" können Schule ein entsprechendes Girokonto führen und sind Zahlungen im Zusammenhang mit Schulfahrten explizit über dieses abzuwickeln. Das scheint nur noch nicht bei allen SL und in allen Kollegien angekommen zu sein.

Es geht ja nicht nur um Schulfahrten (die laufen bei uns über das Schulgirokonto), es geht auch um Projektkosten, Theatervorführungen, eben diese ganzen Kleckerbeträge, die immer im Laufe des Schuljahres anfallen. Es gibt Schulen, die sammeln Lehrer am Schuljahresbeginn noch 25 € für die Klassenkasse ein und geben das Geld im Laufe des Schuljahres für dies und das aus. Das kontrolliert in der Regel niemand. Da wünsche ich mir ein klares Verbot und nicht solche freundlichen Kannbestimmungen.